



STAND
04/2024

PFLASTERVERGUSSMASSE



Beschreibung

Nadler **Pflastervergussmasse** ist eine heiß verarbeitbare Fugenmasse nach ZTV / TL Fug-StB 15. Die Rezeptur basiert auf polymermodifiziertem Bitumen, mineralischen Zuschlagstoffen sowie speziellen Additiven und zeichnet sich durch besonders gute Hafteigenschaften, hohe Witterungs- und Alterungsbeständigkeit sowie hervorragende Verarbeitungseigenschaften aus.

Nadler **Pflastervergussmasse** gewährleistet einen standfesten und dauerhaften Fugenverschluss und entspricht den Anforderungen der TL / TP Fug-StB 15.



Anwendungsbereich

- Nadler Fugenverguss eignet sich zum Vergießen von Fugen in Pflaster- und Plattenbelägen in ungebundener oder gebundener Bauweise ohne besondere chemische Beanspruchung.



Technische Daten

Zusammensetzung	Polymermodifiziertes Bitumen, mineralische Zuschlagstoffe sowie spezielle Additive
Dichte	1,5 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur	150 – 180 °C
Voranstrich	Nadler Multi-Primer
Lagerdauer	24 Monate



	Art.Nr.	Gebinde	VPE
Pflastervergussmasse	013135	15 kg	60 Würfel
Multi-Primer	01360X	10/30 Liter	1 Stk.



Standfester und dauerhafter Fugenverschluss



Besonders gute Hafteigenschaften



Hohe Witterungs- und Alterungsbeständigkeit



Hervorragende Verarbeitungseigenschaften



Wasser- und Tausalzbeständig

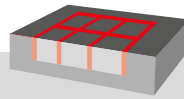


weitere Produktinformationen

Einfach QR-Code scannen für Sicherheitsdatenblätter und weitere Produktinformationen

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.





PFLASTERVERGUSSMASSE

UNTERGRUND

Das Vergießen von Pflasterfugen darf bei einer Neupflasterung erst dann erfolgen, wenn die Gewähr gegeben ist, dass der Setzungsprozess des Pflasters unter Verkehrsbelastung beendet ist.

Die Untergrundtemperatur muss mindestens + 5 °C betragen. Die zu vergießende Fuge muss sauber, trocken und frei von ölhaltigen Rückständen sein. Grobe Verschmutzungen mit Fugenbürste entfernen, anschließend mit Heißblufflanze ausblasen.

VORBEREITUNG

Die Behandlung der Fugen mit Voranstrich entfällt im Allgemeinen. Bei Natursteinen mit einer sehr dichten Oberfläche kann zur Sicherstellung der Flankenhaftung ein Voranstrich mit Nadler Multi-Primer erforderlich sein. Die Fugenflanken sind vor dem Verguss dünn aber filmbildend vorzustreichen. Vor weiteren Arbeitsschritten muss der Voranstrich vollständig abgelüftet und getrocknet sein (Fingerprobe).

VERARBEITUNG

Nadler **Pflastervergussmasse** in einem indirekt beheizten Kocher, bestehend aus einem Schmelzkessel mit Rührwerk, thermostatgesteuerten Brenner und Thermometer, langsam auf 160 – 180 °C aufschmelzen. Die maximale Aufschmelztemperatur darf nicht überschritten werden um negative Materialbeeinflussungen zu vermeiden.

Nicht mehr als den voraussichtlichen Tagesbedarf aufschmelzen, nicht mehrfach aufschmelzen. Die Vergussarbeiten mit geeigneten Werkzeugen (Vergusskanne, Kombikocher) durchführen. **Pflastervergussmasse** muss bei der Verarbeitung die angegebene Temperatur haben. Wird die Vergusstemperatur zu stark unterschritten, leidet das Fließvermögen. Die Vergussmasse füllt dann u.U. die zu vergießenden Fugen nicht mehr voll aus. Es besteht die Gefahr der Hohlrumbildung, die späterunter rollendem Verkehr ein Nachsacken der Fugenfüllung zur Folge haben kann.

Vergussarbeiten nicht bei feuchtem Untergrund oder Regen durchführen. Das Erkalten der Fugenmasse nach dem Vergießen kann je nach Abmessungen des Fugenraumes eine maßgebliche Volumenminderung der Fugenmasse zur Folge haben. Dies kann einen zweiten Arbeitsgang erforderlich machen. Nachverguss direkt nach Erkalten auf die noch glänzende, saubere Oberfläche durchführen. Die Masse ist unterbündig zu vergießen.

MATERIALVERBRAUCH

Fugenmasse:

Fugenlänge (m) x Fugenbreite (cm) x Fugentiefe (cm) x Dichte / 10 = Masse in kg

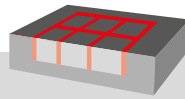
Voranstrich:

ca. 3% der zu verarbeitenden Fugenmasse

EMPFEHLUNG: Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.





PFLASTERVERGUSSMASSE

STAND
04/2024

REINIGUNG

Verschmutzte Werkzeuge mit Spezialreiniger (z.B. Nadler B-EX Bitumenreiniger) reinigen.

LIEFERFORM

15 kg Würfel

LAGERUNG

Kühl und trocken lagern, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Lagerdauer: 24 Monate

GEFAHREN

Beachten Sie die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden.

Hautkontakt mit heißem Fugenverguss unbedingt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung laut Sicherheitsdatenblatt tragen. Gefahr durch Verspritzen von heißer Vergussmasse beim Befüllen des Schmelzkessels. Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Der Kontakt von heißer Vergussmasse mit Wasser führt zu heftigen Reaktionen (Dampfbildung, Spritzen, Überkochen).

Das Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile gemäß REACH / GHS.

Kein besonderes Umweltrisiko.

ENTSORGUNG

Restentleerte Verpackungen können via **INTERZERO®** zur Wiederverwertung / Recycling zugeführt werden.

Hotline: +49 2203 9147-1500 | Hersteller-Nr. 286594

Materialreste können gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

HINWEIS

Grundlage dieses Technischen Merkblattes sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen. Es dient der unverbindlichen Beratung und Information.

Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte. Es handelt sich dabei nicht um rechtsverbindlich zugesicherte Eigenschaften.

Falls nicht beschriebene Nutzungsarten oder andere Bedingungen zu berücksichtigen sind, bitte Beratung anfordern.

Bitte fordern Sie unser ergänzendes Sicherheitsdatenblatt an.

EMPFEHLUNG: Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

